

Seminar Rechtsfragen im digitalen Raum



Was man im Umgang mit digitalen Daten wissen und beachten muss

Kurzbeschreibung

Die Digitalisierung des Arbeitsalltages beinhaltet neue Möglichkeiten, Daten und Dokumente zu bearbeiten, und schafft damit Chancen – aber stellt uns auch vor neue Herausforderungen. Wie geht man mit elektronischen Daten verantwortungsvoll um? Im Sinne des Gesetzes gilt ja bereits das Speichern elektronischer Daten als Datenbearbeitung; doch was bedeutet dies konkret? Wofür bedarf es einer Einwilligung und was ist ganz zu unterlassen?

In dem Workshop befassen sich die Teilnehmer*innen mit Fragen des rechtskonformen Umgangs mit elektronischen Daten und Dokumenten, wie sie im Arbeitsalltag an der Hochschule vorkommen. Neben dem Datenschutz kommen etwa urheberrechtliche Fragen zu diversen Werken wie Bildern, Filmen oder Texten zur Sprache, sowie etwaige vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen für gewisse Dokumente. Anhand anschaulicher Beispiele werden die häufigsten Fragestellungen und die Pflichten der Datenbearbeitenden konkret erläutert und diskutiert.

Zielpublikum

Angehörige der ZHdK, die sich mit Rechtsfragen im digitalen Raum befassen.

Ziele

Die Teilnehmenden lernen, welche Rechtsfragen im digitalen Raum speziell zu beachten sind. Sie werden sensibilisiert für Themen des Datenschutzes und des Urheberrechts und erfahren, unter welchen Voraussetzungen elektronische Dokumente vor Gericht beweiskräftig sind.

Inhalte

- Wann fällt Datenbearbeitung unter die Datenschutzgesetzgebung?
- Welches Datenschutzgesetz ist für die ZHdK anwendbar? Wer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben?

- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Personendaten gesammelt und ausgewertet werden – speziell auch im Netz, etwa via Social Media?
- Welche Rechte haben die betroffenen Personen?
- Was muss bei der Nutzung von Cloud-Diensten beachtet werden?
- Dürfen Texte, Bilder, Videos, etc., die im Internet gefunden werden, frei gesammelt, genutzt und geändert werden?
- Welche Bedeutung haben CC-Commons-Lizenzen?
- Welche Rechte haben Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen an urheberrechtlich geschützten Werken?
- Unter welchen Voraussetzungen sind elektronische Dokumente gleich beweiskräftig wie Papierdokumente?
- Welche Dokumente und Informationen müssen gemäss Gesetz aufbewahrt werden und wie?

Arbeitsweise

Workshop mit Inputs der Dozentin; Diskussion.

Termine/Dauer/Ort

Dienstag, 21. April 2020

9.00–17.00 Uhr

Universität Zürich, Zentrum für Weiterbildung
Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich

Anmeldeschluss

Montag, 23. März 2020

Kosten

Die Kurskosten werden vollumfänglich von der ZHdK übernommen.

Dozentin

Maria Winkler, mag. iur.

Geschäftsführerin IT & Law Consulting GmbH